



Dr. med. Heike Höger-Schmidt

Politische Lösungsfähigkeit

„Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. [...] Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. [...] Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen.“ (Koalitionsvertrag 2025, S. 58) Was für eine schöne Vorstellung aus einer Zeit, in der das Wünschen noch geholfen hat.

Aktuell werden wir mit verschiedensten Vorlagen und Gesetzen konfrontiert, stellvertretend einige Beispiele: Frau Warken hat gegen Herrn Klingbeil verloren. Ich hoffe, sie hat gekämpft, sicher bin ich da nicht. An Dialog oder gar Diskussion ist sie nicht interessiert. Die Kommentierungsfrist für das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz betrug für Verbände exakt einen Werktag. Sie hat von ihren beiden Vorgängern gelernt. Ein Beispiel für die oben vereinbarte gute Gesetzgebung ist das nicht, aber es hilft bei der faktischen Umsetzung. Bleibt zu hoffen, dass es Herr Linnemann besser machen wird.

Seit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz besteht unsere Hauptaufgabe offenbar darin, Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen. Reformen? Fehlanzeige. Sparen ist angesagt! Der rosa Elefant der Refinanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln bleibt weiterhin unbeachtet und Herr Klingbeil kürzt den Bundeszuschuss zur GKV zusätzlich in Milliardenhöhe. Legitime Einnahmen drosseln und dann die Ausgaben daran anpassen? Einnahmeorientierte Ausgabenpolitik vom Feinsten! Die Rechnung für

diesen Murks zahlen Beschäftigte im Gesundheitssystem und Versicherte. In der logischen Konsequenz wird es wohl dazu kommen, dass weniger Termine und Leistungen zur Verfügung stehen.

Haben Sie von Frau Warken öffentlich etwas in der Art gehört? Politiker geben den Versicherten seit Jahren ein nahezu maximales Leistungsversprechen und drücken gleichzeitig Prävention und Eigenverantwortung an den Rand. Mit Letzteren lassen sich leider keine Wahlen gewinnen. Und wenn man Schuldige braucht? Na, Sie wissen schon...

Das sieht man auch in der Notfallreform. Positiv ist, dass überhaupt Bewegung in das Thema kommt. Es gibt gute Ansätze, viele aus früheren Entwürfen. Um an Leistungsversprechen und Eigenverantwortung anzuknüpfen, möchte ich unter vielen Kritikpunkten nur zwei herausstellen:

Die KV soll verpflichtet werden, durchgehend telemedizinische und aufsuchende Dienste bereitzustellen. Wenn man aus dem Metropolen-Elfenbeinturm in Berlin rausschaut, mag das möglich erscheinen. Außerhalb, vor allem aber in ländlich geprägten Regionen, ist das illusorisch. Es fehlt schlicht das Personal.

Patienten können frei entscheiden, ob sie sich trotz Ersteinschätzung mit ambulant möglicher Regelversorgung in der Notaufnahme versorgen lassen wollen oder, mit einem Termin ausgestattet, die ambulante Versorgung in Anspruch nehmen wollen. Verbindlichkeit? Entlastung? Nein.

Bei der Reform der Krankenhausversorgung wurden die DRGs einfach in die neue Systematik einsortiert. Alle alten Fehlanreize und Unterdeckungen bestehen weiter. Chance verpasst. Die Verfehlung nur einer Pflegepersonaluntergrenze terminiert alle Leistungsgruppen des Krankenhauses und gefährdet so die Daseinsvorsorge. Die Prüfquotenerhöhung eskaliert die Arbeitslast bei Medizinischem Dienst und Krankenhäusern, deren wirtschaftliche Basis damit untergraben wird. Nachsteuerung dringend erforderlich!

Die Umsetzung des Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG) mit Zugriff der Kassen auf Patientendaten hat das Potenzial, das Gesundheitswesen zu verändern. Eine echte Reform? Nur was für eine! Nicht nur ärztliche Schweigepflicht und Arzt-Patientenverhältnis werden konterkariert, sondern das ärztliche, freie (Be)Handeln mutiert schrittweise zum passiven Vollziehen von Kassenvorgaben.

Lassen wir das nicht so stehen! Informieren wir unsere Patienten! Nutzen wir Aushänge und Petitionen! Kontaktieren wir Abgeordnete, aber achten wir auch auf uns selbst, denn wir sind unentbehrlich – beruflich wie im persönlichen Umfeld. ■

Dr. med. Heike Höger-Schmidt
Vorstandsmitglied